

KARTENHERAUSGABE KRANKENHAUS SMC-B

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SHC Stolle & Heinz GmbH & Co. KG für die Herausgabe der Institutionskarte SMC-B Krankenhaus

1. Geltungsbereich und Gegenstand der Bedingungen

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) finden ausschließlich Anwendung auf Krankenhäuser, welche unter Nutzung des Antragsportals der Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG (nachfolgend „SHC“ genannt bei der DKTIG (Deutsche Krankenhaus Trustcenter und Informationsverarbeitung GmbH) zudie Institutionskarte SMC-B Krankenhaus beantragen..
2. Sie regeln die Bedingungen der Personalisierung, Produktion und Auslieferung der SMC-B Karte(n) als jeweils körperlicher Zertifikatsträger (nachfolgend „Karte“ genannt) zwischen SHC und dem jeweiligen Krankenhaus (nachfolgend „Kunde“ genannt) sowie die Nutzungsbedingungen.
3. Die Personalisierung, Produktion und Auslieferung der SMC-B Karte(n) erfolgt nach der Freigabe des Antrags durch die DKTIG gem. der Spezifikation der gematik, den gesetzlichen Vorgaben und dem zwischen SHC und der DKTIG abgeschlossenen Rahmenvertrag.
4. Die Ausgabe der im Zusammenhang mit der SMC-B erforderlichen Non-QES-Schlüsselzertifikate erfolgt durch SHC, einen von der gematik zugelassenen Trust Service Provider (nachfolgend auch „TSP“ oder „gematik-TSP“) genannt. SHC als zugelassener Anbieter von SMC-B und HBA bedient sich dabei der Dienste einer als gematik-TSP und Vertrauensdiensteanbieter (VDA) zugelassenen Stelle, für die SHC als Geschäftsbesorger (§§ 675 ff. BGB) tätig wird und die die Schlüsselzertifikate als VDA für die Kunden bereitstellt (nachfolgend „Zertifikate“ genannt).
5. Der Kunde erklärt sich durch die Auftragserteilung in dem von SHC betriebenen Antragsportal mit den AGB in vollem Umfang einverstanden, und zwar auch für den Fall, dass die AGB des Kunden hiervon abweichen.
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsinhalt.

2. Änderung der AGB

1. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich oder in Textform zuvor mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Änderungen schriftlich oder in Textform innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen, andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt. SHC weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folge noch einmal gesondert hin
2. Nach der Ankündigung einer Änderung der AGB steht dem Kunden das Recht zu, mit einer Frist von sechs (6) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder in Textform zu kündigen.
3. Vorstehende Ziffern II.1. und II.2. finden keine Anwendung, sofern die Änderungen der AGB durch technische, rechtliche oder organisatorische Veränderungen während der Vertragslaufzeit, welche Art und Weise des Prozessablaufs zur Herausgabe von SMC-B für sämtliche Kartenanbieter betreffen, zwingend bedingt und für den Kunden zumutbar sind. Diese Änderungen sind dem Kunden lediglich mit einer Frist von sechs (6) Wochen vor Wirksamwerden mitzuteilen.

3. Leistungsumfang

1. SHC ist für die Personalisierung, Produktion und Auslieferung der Karten als körperliche Zertifikatsträger zuständig. Die SHC ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen, bleibt aber dann dem Kunden gegenüber gemäß diesen AGB verpflichtet.
2. Die Karten werden nach erfolgreicher Beantragung über die DKTIG von der SHC hergestellt. Die hergestellten Karten werden dem Kunden von der SHC direkt zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Eigentumsübertragung an der Karte erfolgt nicht. Das Eigentum verbleibt bei der SHC.
3. SHC liefert dem Kunden die Karten sowie die dazugehörigen Dokumente und Passwörter zur Aktivierung, Nutzung und Verwaltung der Karten.
4. Die Karten beinhalten kryptographische Zertifikate welche jeweils eine Laufzeit von 5 Jahren aufweisen. Die mögliche Nutzungsdauer der Karten ist aufgrund des jeweiligen Freischaltungstermins und zeitlicher Begrenzungen durch öffentliche Stellen ggfls. kürzer als fünf (5) Jahre.
5. SHC ist berechtigt, seine Leistungen, Produkte und das Produktportfolio bezogen auf die Karten und deren Funktionalität zu erweitern, insbesondere hinsichtlich der Anpassung an Änderungen der regulatorischen Anforderungen und der technischen Entwicklung. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Veränderungen und Ergänzungen an den Produkten der Missbrauchsverhinderung und Sicherheit dienen.
6. SHC wird dem Kunden die erfolgreiche Identifikation durch die Karten in der Telematik Infrastruktur sichern und hierbei in Zusammenarbeit mit der ATOS Information Technology GmbH mit dem Sitz in Meppen (nachfolgend „ATOS“) die folgenden Leistungen erbringen:
 1. Überlassung von SMC-B Karten: Auf Antrag des Kunden und im Auftrag der DKTIG werden dem Kunden die Karten zur Nutzung überlassen, welche die Zertifikate beinhalten. Diese Karten dienen als Identifizierungsinstrumente. SHC sichert die Funktionalität der Karten zu. Funktionsstörungen, die aufgrund von ungeeigneter Nutzung bzw. unsicherer Verwahrung oder Beschädigungen der Karte hervorgerufen werden, fallen in den Risikobereich des Kunden und in diesem Fall übernimmt SHC keine Gewähr für die Funktionalität.
 2. Zertifikatsverzeichnis: SHC trägt dafür Sorge, dass bis zum Ende der Gültigkeit der vergebenen X.509-Zertifikate, diese im öffentlichen Verzeichnis des Zertifikatsausstellers sowie ab Verfügbarkeit auch im elektronischen Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur abrufbar sind.
 3. Widerruf-/Sperrdienst: SHC garantiert die dauerhafte Funktionalität des gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufdienstes. SHC garantiert einen 24/7 Sperrdienst für die ausgegebenen Zertifikate.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat der SHC jede Änderung der im Auftrag genannten persönlichen Angaben und der Daten zur Institution unverzüglich über das Kundenportal auf der Webseite der SHC oder schriftlich (E-Mail reicht nicht aus) mitzuteilen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten zur persönlichen Verwendung, die im Rahmen der Erbringung der Leistung bekannt werden (Kennungen, Passwörter, PINs, Sperrkennwörter etc. – nachfolgend „Daten zur persönlichen Verwendung“ genannt) vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Ausschließlich bei Leistungen, die explizit für die Verwendung durch mehrere Personen vorgesehen sind (z.B. SMC-B), dürfen die Daten zur persönlichen Verwendung durch den Kunden weitergegeben werden. Für diese Leistungen gilt der Begriff „Dritte“ hier und im Folgenden nicht für jene Personen, die vom Kunden als Berechtigte festgelegt werden.

3. Dem Kunden ist nicht gestattet, Daten zur persönlichen Verwendung Dritten zur Verfügung zu stellen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Karte unverzüglich zu sperren, wenn die Karte oder die Daten zur persönlichen Verwendung abhandengekommen sind, oder ein unbefugter Dritter davon Kenntnis genommen hat bzw. genommen haben könnte oder ein Verdacht auf die unberechtigte Nutzung besteht.
5. Der Kunde steht für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der den beauftragten Karten zu Grunde liegenden Angaben ein und wird die SHC vollumfänglich von etwaigen aus der schuldhaften Verletzung der vorgenannten Verpflichtung erwachsenden Ansprüchen Dritter freistellen.
6. Der Kunde ist verpflichtet, nur zugelassene Soft und Hardware zu benutzen und sicherzustellen, dass sich auf den verwendeten Geräten kein Virus oder schädigende Software befindet, der/die zu einer Preisgabe der Identifikationsdaten oder der geheimen Schlüssel führen können. Es obliegt dem Kunden, die Kompatibilität und Sicherheit der von ihm eingesetzten technischen Komponenten zu überprüfen.

5. Widerruf und Sperrung von Zertifikaten

1. SHC wird auf Antrag des Kunden der DKTIG oder einer sonstigen zuständigen veranlassen, dass die Zertifikate durch den VDA gesperrt bzw. widerrufen werden. Anträge können online auf der Webseite der SHC unter shc-care.de, über den kartenindividuellen Link, der bei der Antragstellung und über den PIN/PUK-Brief mitgeteilt wird oder telefonisch unter der von der SHC mitgeteilten Rufnummer (nur zwischen 8:00 und 18:00 Uhr) sowie schriftlich unter der Adresse SHC Stolle und Heinz Consultants GmbH & Co. KG, Karl-Drais-Str. 4A, 86159 Augsburg erfolgen.
2. Gründe für eine Sperrung bzw. Widerruf des Zertifikats sind insbesondere:
 1. der Zertifikathalter erklärt wirksam den Widerruf;
 2. im Falle des Missbrauchs oder mindestens eines begründeten Verdachtes von Missbrauch;
 3. der eingesetzte VDA ist zum Widerruf verpflichtet;
 4. das Vertragsverhältnis zwischen SHC und ATOS endet und eine Migration der Zertifikate auf einen anderen Anbieter ist nicht möglich. Dazu zählt auch ein Hoheitsträger der als Migrierungsstelle bzw. Anbieter im Notfall agieren kann;
 5. durch den Kartenherausgeber, die DKTIG, veranlasste Sperrung.
3. Im Falle des Widerrufs und/oder der Sperrung eines Zertifikats kann dieses nicht mehr reaktiviert werden. Der Ersatz ist ausgeschlossen. Eine Neuausstellung ist nur durch einen Neuantrag möglich.

6. Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde wird die Zahlungen für die SMC-B Karte(n) ausschließlich gemäß den Regelungen in dem Vertrag zur Beantragung der SMC-B Krankenhaus an die DKTIG leisten. Zwischen der DKTIG und SHC besteht ein Vertragsverhältnis, welches die Abrechnung durch die DKTIG vorsieht.
2. Die Preise richten sich nach der Preisliste der DKTIG.

7. Gewährleistung

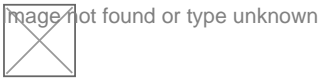
1. Die Beschaffenheit und Funktionalität der Karten wird in der Produktbeschreibung ausgeführt. Die Angaben sind als Leistungsbeschreibungen und nicht als Garantien zu verstehen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der SMC-B Karte, diese auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Mangelfreiheit zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Erhalt via E-Mail oder über die Support Hotline zu rügen. Ein Verstoß gegen die genannte Verpflichtung hat den Verlust der Gewährleistungsansprüche zur Folge, soweit bei ordnungsgemäßer und unverzüglicher Mängeluntersuchung die Mängel entdeckt worden wären.
3. Die SHC ist im Falle des Vorliegens eines Sachmangels gem. VII.2 ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung der betroffenen Karten berechtigt.
4. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung

1. SHC haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für schuldhaft, d.h. auch fahrlässig, verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt.
2. Im Übrigen ist die Haftung der SHC begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von 100% des im Kalenderjahr von SHC von der DKTIG für den Kunden vereinnahmten Nettoentgelts. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
3. SHC haftet nicht für Handlungen des Kunden oder Dritter, die unbefugt über die Karte (und damit auch unbefugt über das Zertifikat) verfügen. Ferner haftet die SHC nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Pflichten des Kunden entstehen.
4. Verstößt der Kunde gegen die ihm gemäß diesen AGB obliegenden Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Karten und hat er eine unberechtigte Nutzung durch andere Personen zu vertreten, haftet der Kunde gegenüber der SHC für damit zusammenhängende Schäden und stellt diese von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die durch eine solche unberechtigte Nutzung entstehen.

9. Datenschutz

1. Die SHC verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten.
2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SHC personenbezogene Daten des Kunden (Bestandsdaten) erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, soweit sie für die Nutzung der Leistungen im Rahmen der Ausgabe der SMC-B Krankenhaus erforderlich sind.



3. Jede Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Bestandsdaten erfolgt unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts. Der Kunde hat insbesondere das Recht, von der SHC Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Weitere Informationen über die Verwendung von Bestandsdaten sind der Datenschutzerklärung der SHC auf der Webseite der SHC unter <https://shc-care.de/datenschutzerklärung/163> sowie in der Anlage zu diesen AGB zu entnehmen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit ist an die Geltungsdauer der Zertifikate gebunden mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigungserklärung des Kunden ist an die nachfolgende Adresse zu richten: SHC Stolle und Heinz Consultants GmbH & Co. KG, Karl-Drais-Str. 4A, 86159 Augsburg. Jede Vertragskündigung bedarf der Schriftform.

Austauschkarte(n)

Nach aktueller Vorgabe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die Nutzung der auf den aktuell verfügbaren SMC-B Karten aufgebrachten Zertifikate der Generation 2 auf den 31.12.2023 beschränkt. Sollte die Nutzungsdauer der ausgegebenen Zertifikate während der 5-jährigen Vertragslaufzeit enden, so erhält der Kunde einmalig für die verbleibende Laufzeit des Vertrages kostenlos eine - SMC-B Austauschkarte. Voraussetzung hierfür ist, dass die SHC zum Zeitpunkt des Austauschs über eine gematik Zulassung und die erforderliche sektorale Zulassung zur Ausgabe der SMC-B Krankenhaus verfügt.

11. Schlussbestimmung

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Zuständiger Gerichtstand Augsburg.